



PRESSEMITTEILUNG

Das Suhren- und Ruedertal haben zusammen die Grundlagen für die Umsetzung des neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetzes, KiBeG) erarbeitet

In der Arbeitsgruppe KiBeG, welcher die zuständigen Gemeinderäte der RVS-Gemeinden angehören und vom RVS geleitet wird, wurden die Grundlagen für die Umsetzung des KiBeG erarbeitet.

Das neue Kinderbetreuungsgesetz ist am 5. Juni 2016 als Gegenvorschlag zur aargauischen Volksinitiative «"Kinder und Eltern" für familienergänzende Betreuungsstrukturen» vom Aargauer Stimmvolk angenommen wurden. Bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 müssen die Gemeinden den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherstellen.

Das neue Gesetz bezweckt einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern und andererseits die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern. Die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung tragen grundsätzlich die Erziehungsberechtigten. Unabhängig vom Betreuungsort haben sich die Wohngemeinden nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten daran zu beteiligen.

Die Suhren- und Ruedertaler Gemeinden haben sich in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des RVS zusammengeschlossen, um die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes gemeinsam anzugehen. Hauptaufgaben der Arbeitsgruppe war eine Bedarfserhebung bei den Eltern durchzuführen und die Ausschaffung eines Musterreglements, welches die Rahmenbedingungen für den Gemeindebeitrag an die Kinderbetreuung regelt. Die Gemeindeautonomie wird dabei nicht untergraben. Es liegt in der Entscheidungshoheit jeder einzelnen Gemeinde, vom Musterreglement abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei der Definition der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

Das neu geschaffene Reglement zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes regelt, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit die Gemeinde einen Beitrag an die externe Kinderbetreuung bezahlt. Das Reglement wird an den Einwohnergemeindeversammlungen zur Genehmigung vorgelegt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich bereits vorgängig detailliert über die in der Gemeinde geplante Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes zu informieren. Im Vorfeld der Gemeindeversammlungen finden folgende öffentliche Informationsveranstaltungen statt:

Montag, 23. Oktober 2017, 20.00 Uhr	MZH Staffelbach
Montag, 6. November 2017, 19.00 Uhr	Aula Schule Schöffland
Donnerstag, 9. November 2017, 19.00 Uhr	Aula MZH Hirschthal
Donnerstag, 9. November 2017, 19.30 Uhr	Aula Schlossrued

Die Verantwortlichen freuen sich, viele Interessierte an den Informationsveranstaltungen begrüßen zu dürfen und ihnen die neuen Regelungen in Bezug auf die familienexterne Kinderbetreuung vorzustellen.

Das kantonale Kinderbetreuungsgesetz bringt neue Aufgaben und Verantwortungen für die Gemeinden mit sich. Wie sich diese auf die Gemeinden und die Bevölkerung auswirken ist zum heutigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Erfahrungswerte, insbesondere bezüglich den finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden, fehlen weitgehend. Die Mehrheit der Gemeinden im Suhren- und Ruedertal haben deshalb beschlossen, in einer Pilotphase von 3 Jahren Erfahrungen zu sammeln und aufgrund dieser allfällige Anpassungen am Reglement vorzunehmen.

Mit der gemeinsamen Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes ist die Region Suhren- und Ruedertal gerüstet, den Bedarf an externer Kinderbetreuung optimal zu decken und Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirkungsvoll zu fördern.

Das Projekt zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes und damit zur Förderung der Standortattraktivität der Region und um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, fand im Rahmen der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) statt. Die Finanzierung des Projekts erfolgt zu je einem Drittel durch die Mittel des Bundes, des Kantons und durch eigene Mittel des RVS.

Schöffland, 16. Oktober 2017